

Hausordnung

für die Hauptschule im Böbig und Georg-von-Neumayer-Realschule

A. Grundsätzliches

1. Wir verbringen viele Stunden unseres Tages in der Schule. Diese Zeit soll für alle möglichst angenehm und nützlich sein. Das Schulleben ist eine Gelegenheit, die Formen des menschlichen Zusammenlebens einzuüben. Das setzt voraus, dass Lehrer und Schüler sich dauernd darum bemühen, fair und in Achtung der Persönlichkeit des anderen miteinander umzugehen.
2. Aus diesem Grund, ist jeder verpflichtet, die in der Hausordnung festgelegten Regeln der Schulgemeinschaft zu beachten.
3. Wer gegen diese Regeln verstößt, schadet der Schulgemeinschaft. Er muss dann durch entsprechende Maßnahmen zur Änderung seines falschen Verhaltens gebracht werden.

B. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

1. Die Schule ist von bis Uhr geöffnet.
Vor Uhr halten sich die Schüler auf den Pausenhöfen oder in der Pausenhalle auf. Die Treppenhäuser und Gänge gehören nicht zur Pausenhalle.
2. Nach dem Gong um Uhr gehen die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Sie benutzen stets das ihrem Unterrichtsraum am nächsten gelegene Treppenhaus.
3. Schüler, für die der Unterricht später beginnt, bleiben auf den Schulhöfen (wenn sie sich ruhig verhalten, auch in der Pausenhalle) und gehen zu Beginn ihrer Unterrichtsstunde in ihre Räume.
4. Zweiräder müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Befahren der Schulhöfe ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr verboten.
5. Die Fahrstühle dürfen nur von Körperbehinderten und deren Begleitperson(en) mit Genehmigung der Schulleitungen benutzt werden.

C. Verhalten in der Pause

1. Der Ost-Pausenhof wird durch die weiße Linie vor der Treppe bzw. im Norden durch den Rasen begrenzt.
Der West-Pausenhof bei der Turnhalle wird durch den Zaun am Südweg, sowie durch die weißen Linie an der Turnhalle und der Brücke begrenzt.
2. Bei Beginn der Pause begeben sich die Schüler durch das nächstgelegene Treppenhaus auf den kürzesten Weg auf einen der Pausenhöfe. Ein Gegenverkehr im Treppenhaus und ein Durchgangsverkehr in der Mittelzone (über Pausenhalle) sind nicht erlaubt.
3. In besonderen Fällen kann der Klassenleiter Schülern den Aufenthalt im Klassenraum erlauben.
4. Bei Regen und großer Kälte ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt. Dies wird durch mehrfaches Ertönen der Pausengongs angezeigt.

5. Das Einkaufen am Kiosk erfolgt direkt bei Pausenbeginn. Danach ist die Pausenhalle entweder in den Ost- oder Westhof zu verlassen.
6. Das Betreten der Pausenhalle ist während der Pause nur erlaubt zum Durchgang zu den Toiletten (Ost-Pausenhof / Ausgang A, West-Pausenhof / Ausgang G)
7. Die Benutzung der Rasenflächen wird nur gestattet, solange die Anlagen in sauberem Zustand verbleiben. Die Schulleitungen behalten sich vor, das Betreten der Rasenflächen zu verbieten, wenn dort Abfälle liegen bleiben oder das Rauchverbot missachtet wird.
8. Abfälle gehören in die Papierkörbe. Schüler, die sich nicht an das Gebot von Ordnung und Sauberkeit halten, können zum Reinigungsdienst herangezogen werden.
9. Es sind nur solche Spiele und Aktivitäten erlaubt, die andere Schüler nicht gefährden. Gegenseitiges Bewerfen mit Schneebällen stellt eine große Gefahr dar und ist deshalb nicht erlaubt.
10. Den Anweisungen der Lehrer beider Schulen sowie der Hausmeister ist Folge zu leisten.

D. Allgemeines Verhalten während des Unterrichtsbetriebes auf dem Schulgelände

1. Jeder Schüler sollte sein Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so einrichten, dass seine Mitschüler nicht gefährdet und der Unterricht nicht gestört wird.
2. Die Fach und Sammlungsräume dürfen nur in Begleitung der Lehrkraft betreten werden.
3. Wenn ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
4. Nach Unterrichtsende dürfen sich die Schüler auf den Schulhöfen und der Pausenhalle aufhalten, wenn sie den laufenden Unterrichtsbetrieb nicht stören.
5. Ein Aufenthalt in der Mittelzone ist verboten. Sie darf nur als Zugang zu den dort befindlichen Räumen benutzt werden.
6. Verlasst die Toiletten so, wie ihr sie selbst anzutreffen wünscht. Das Mitnehmen von Taschen und sonstigen Gegenständen in die Toiletten ist untersagt.
7. Den Weisungen der aufsichtsführenden Schülern ist Folge zu leisten.
8. Nach der bestehenden Schulordnung ist das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem gesamten Schulgelände verboten.
9. Das Mitbringen von elektronischen Geräten jeglicher Art in den schulischen Bereich ist verboten.